

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 598/2009**
(22) Anmeldetag: **17.04.2009**
(43) Veröffentlicht am: **15.11.2010**

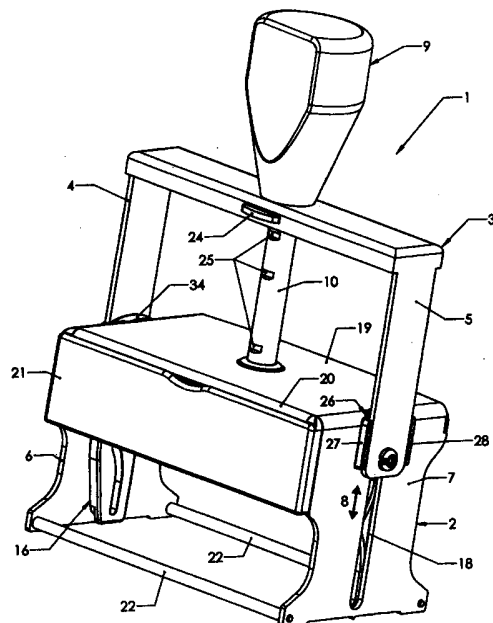
(51) Int. Cl.⁸: **B41K 1/08 (2006.01),
B41K 1/36 (2006.01),
B41K 1/48 (2006.01),
B41K 1/40 (2006.01)**

(73) Patentinhaber:

**COLOP STEPELERZEUGUNG SKOPEK
GESELLSCHAFT M.B.H. & CO. KG.
A-4600 WELS (AT)**

(54) **SELBSTFÄRBE-HANDSTEMPEL**

(57) Selbstfärbe-Handstempel (1) mit einem Rahmen (2) aus Metall, der zwei durch eine obere Deckwand miteinander verbundene Seitenwände (6, 7) aufweist, und mit einem bei Benützung relativ zum Rahmen (2) entgegen Federkraft abwärts bewegbaren Betätigungsbügel (3) aus Metall, der zwei von einem oberen Steg abstehende, entlang der Seitenwände (6, 7) des Rahmens (2) verschiebbare Schenkel aufweist, die mit einem innerhalb des Rahmens (2) auf und ab bewegbar und wendbar angeordneten Typenaggregat (11) gekuppelt sind, wobei an der Außenseite jeder Seitenwand (6, 7) des Rahmens (2) in deren oberem Bereich zwei zueinander parallele, am jeweiligen in Ansicht rechteckigen, im Vergleich zur Rahmen-Seitenwand (6, 7) schmälere Bügel-Schenkel (4, 5) seitlich anliegende Führungsstege (27, 28) durch Verrasten angebracht sind.





Zusammenfassung:

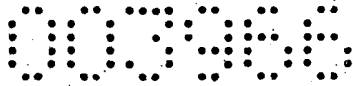
Selbstfärbe-Handstempel (1) mit einem Rahmen (2) aus Metall, der zwei durch eine obere Deckwand miteinander verbundene Seitenwände (6, 7) aufweist, und mit einem bei Benützung relativ zum Rahmen (2) entgegen Federkraft abwärts bewegbaren Betätigungsbügel (3) aus Metall, der zwei von einem oberen Steg abstehende, entlang der Seitenwände (6, 7) des Rahmens (2) verschiebbare Schenkel aufweist, die mit einem innerhalb des Rahmens (2) auf und ab bewegbar und wendbar angeordneten Typenaggregat (11) gekuppelt sind, wobei an der Außenseite jeder Seitenwand (6, 7) des Rahmens (2) in deren oberem Bereich zwei zueinander parallele, am jeweiligen in Ansicht rechteckigen, im Vergleich zur Rahmen-Seitenwand (6, 7) schmälere Bügel-Schenkel (4, 5) seitlich anliegende Führungsstege (27, 28) durch Verrasten angebracht sind.

(Fig. 1)



Die Erfindung betrifft einen Selbstfärbe-Handstempel mit einem Rahmen aus Metall, der zwei durch eine obere Deckwand miteinander verbundene Seitenwände aufweist, und mit einem bei Benützung relativ zum Rahmen entgegen Federkraft abwärts bewegbaren Betätigungsbügel aus Metall, der zwei von einem oberen Steg abstehende, entlang der Seitenwände des Rahmens verschiebbare Schenkel aufweist, die mit einem innerhalb des Rahmens auf und ab bewegbar und wendbar angeordneten Typenaggregat gekuppelt sind.

Derartige sog. (Voll-)Metall-Selbstfärbe-Handstempel sind bereits seit langem bekannt, vgl. US 454 499 A, und wegen ihrer Robustheit und langen Lebensdauer geschätzt. Der Rahmen, auch Stempelgehäuse genannt, besteht dabei üblicherweise aus einem Stahlblechteil, der nach dem Ausschneiden oder Ausstanzen entsprechend gebogen wird, vgl. beispielsweise auch AT 1 185 U1, Fig. 5. Beim Betätigen des Handstempels, also beim Erzeugen eines Stempel-Abdrucks, wird der Betätigungsbügel am auf die Unterlage aufgesetzten Rahmen entlang abwärts bewegt, wobei die Schenkel des in Ansicht U-förmigen Betätigungsbügels entlang den Außenseiten der Seitenwände des Rahmens verschoben werden. Eine Führung und Positionssicherung wird dabei durch ein auf der Deckplatte des Rahmens oben angebrachtes Rohr ermöglicht, das in ein entsprechendes Rohr oder dergl. Aufnahme in einem Griff am Betätigungsbügel teleskopisch einschiebbar ist, wobei im Rohr üblicherweise eine Schraubendruckfeder enthalten ist, vgl. beispielsweise auch AT 380 836 B oder AT 1 659 U1. Eine zusätzliche Führung der Schenkel des Betätigungsbügels an den Rahmen-Seitenwänden wird weiters dadurch erhalten, dass die Bügel-Schenkel mit einer Wendeachse oder Achsstummeln des Typenaggregats, beispielsweise einer einfachen Stempelplatte oder eines Aggregats mit Bandtypen usw., gekuppelt sind, wobei die Enden dieser Achse bzw. diese Achsstummel in einer Schlitzführung in den Seitenwänden des Rahmens geführt werden. Weder diese Achsführung noch das Teleskop-Rohr ist jedoch als eigentliche Führung für den Betätigungsbügel am Rahmen gedacht, vielmehr sind mit diesen Komponenten a priori andere Funktionen verbunden, und es kann demgemäß durchaus zu Fehlfunktionen bis hin zu einem Verkanten oder Selbsthemmen des Betätigungsbügels am Gehäuse des Handstempels kommen.

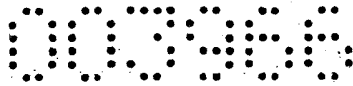


Aus diesem Grund wurden in der Vergangenheit bereits auf den Rahmen aufgesetzte haubenförmige Führungsteile aus Kunststoff vorgeschlagen, vgl. die vorstehend erwähnte AT 1 185 U1 oder aber die AT 1 659 U1, um den Betätigungsbügel am Metall-Rahmen durch eben diesen haubenförmigen Führungsteil zu führen, wobei in diesem haubenförmigen Führungsteil oberhalb des Metall-Rahmens auch ein Einschubfach für einen Stempelkissenhalter vorgesehen ist. Diese haubenförmigen Führungsteile bringen jedoch einen wesentlichen Aufwand bei der Herstellung und Montage des Handstempels mit sich. Dies gilt umso mehr für eine Stahl/Kunststoff-Verbundausführung von Rahmen und Betätigungsbügel, wie sie beispielsweise in der AT 501 318 B1 oder aber in der DE 295 21 420 U1 vorgeschlagen sind, wobei dort Metallteile in passenden Kunststoffteilen aufgenommen sind.

Andererseits lässt sich eine Führung in Form von abstehenden Seitenrändern des Rahmens, wie in der AT 380 836 B geoffenbart, um zwischen diesen abstehenden Seitenrändern den jeweiligen Schenkel des Betätigungsbügels zu führen, bei einem Metall-Rahmen nicht realisieren, sondern nur bei einem Kunststoff-Rahmen, der beispielsweise durch Spritzguss hergestellt wird. Ein derartiger Kunststoff-Rahmen hat jedoch nicht die Robustheit und Beständigkeit eines Metall-Rahmens; es wäre daher wünschenswert, auch im Fall von Metall-Rahmen und Metall-Betätigungsbügeln, also bei einem "Vollmetall-Selbstfärbestempel", eine entsprechende Führung der Betätigungsbügel an den Rahmen zu ermöglichen, ohne dabei den Aufwand bei der Herstellung und Montage des Handstempels über Gebühr zu erhöhen.

Es ist somit Aufgabe der Erfindung, einen Selbstfärbe-Handstempel wie eingangs angeführt vorzuschlagen, der eine einfache, nichtsdestoweniger zuverlässige Führung der Schenkel eines Metall-Betätigungsbügels an den Seitenwänden eines Metall-Rahmens eines Selbstfärbe-Handstempels ermöglicht.

Zur Lösung dieser Aufgabe sieht die Erfindung bei einem Handstempel der eingangs angeführten Art v.a. vor, dass an der Außenseite jeder Seitenwand des Rahmens in deren oberem Bereich zwei zueinander parallele, am jeweiligen in Ansicht rechtecki-

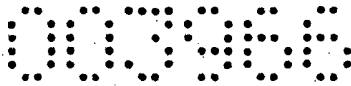


gen; im Vergleich zur Rahmen-Seitenwand schmäleren Bügel-Schenkel seitlich anliegende Führungsstege durch Verrasten angebracht sind.

Beim vorliegenden Handstempel werden somit an den Außenseiten der Seitenwände des Rahmens im oberen Bereich dieses Rahmens Führungsstege befestigt, wobei diese Führungsstege einfach mit den Seitenwänden des Rahmens verrastet werden. Dabei können zwei gesonderte, leistenförmige Führungsstege vorgesehen werden, die je beispielsweise mit zwei übereinander liegenden Rastvorsprüngen, die in Rastöffnungen in den Seitenwänden des Rahmens eingesteckt werden, angebracht werden, es ist jedoch für eine besonders einfache Montage, eine große Robustheit und Stabilität sowie insbesondere für eine leichtgängige Gleitführung der Bügel-Schenkel in Abstand von der Metall-Außenseite der Seitenwände von besonderem Vorteil, wenn die Führungsstege an einem allgemein plättchenförmigen Führungskörper geformt sind, der an der jeweiligen Rahmen-Seitenwand verrastet ist. Dabei ist es u.a. für eine gute Positionierung und Lagefixierung der Führungskörper günstig, wenn der Führungskörper einen oberen flanschartigen Dach-Vorsprung aufweist, der auf der der Seite der Führungsstege entgegengesetzten Seite absteht und an einem oberen Übergangsbereich von der Seitenwand zur oberen Deckwand des Rahmens anliegt.

Theoretisch könnten aus den Seitenwänden des Rahmens hakenförmige Rastvorsprünge ausgebogen sein, die in entsprechende Öffnungen des Führungskörpers hineinragen, um den Führungskörper an der jeweiligen Seitenwand zu fixieren. Es ist jedoch herstellungstechnisch günstiger, wenn der Führungskörper auf der von den Führungsstegen abgewandten Seite Rastvorsprünge aufweist, mit denen er in zugehörigen, einfachen Rastöffnungen der Rahmen-Seitenwand durch Einschnappen fixiert ist.

In der eingangs erwähnten US 454 499 A ist bereits eine Möglichkeit für eine Einschub-Führung eines Stempelkissenhalters gezeigt, wobei entweder Laschen aus der Rahmen-Seitenwand ausgestanzt und einwärts umgebogen oder aber Winkel an den Seitenwänden des Rahmens innen angenietet werden. Beim vorliegenden Handstempel können die erfindungsgemäß vorgesehenen Führungskörper



per nun mit Vorteil auch insofern zusätzlich genützt werden, als sie zugleich eine derartige Einschubführung für einen Stempelkissenhalter ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist es besonders vorteilhaft, wenn der jeweilige Führungskörper an der von den Führungsstegen abgewandten Seite durch Öffnungen in der Rahmen-Seitenwand ragende Auflager-Vorsprünge für einen im oberen Bereich des Rahmens einschiebbaren bzw. eingeschobenen Stempelkissenhalter aufweist. Dabei ist es für eine effiziente Positionssicherung, insbesondere gegen ein Verdrehen der Führungskörper, von Vorteil, wenn die Auflager-Vorsprünge über den Rastvorsprüngen vorgesehen sind. Es ist aber auch für eine einfache Ausbildung günstig, wenn die Rastvorsprünge zugleich die Auflager-Vorsprünge bilden.

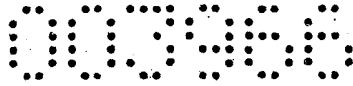
Im Hinblick auf die angestrebte Fixierung durch Verrasten sowie die vorteilhafte Gleitführung der Bügelschenkel ist es insbesondere von Vorteil, wenn die Führungsstege aus Kunststoff, z.B. POM, ABS oder PE, bestehen.

Um eine ausreichend große Führungsfläche des plättchenförmigen Führungskörpers im Hinblick auf eine adäquate Gleitführung der Bügelschenkel sicherzustellen, ohne dabei die Steuerfunktion der Bügelschenkel im Hinblick auf das Abwärtsbewegen und Wenden des Typenaggregats zu behindern, ist es schließlich auch günstig, wenn der plättchenförmige Führungskörper eine mittige, nach unten offene Ausnehmung für den Durchtritt eines Endes einer Wendachse bzw. eines Achsstummels des Typenaggregats aufweist.

Die Erfindung wird nachstehend anhand von bevorzugten Ausführungsbeispielen, auf die sie jedoch nicht beschränkt sein soll, und unter Bezugnahme auf die Zeichnung noch weiter erläutert. Es zeigen:

die Fig. 1 und 2 einen Selbstfärbe-Handstempel gemäß der Erfindung in Schrägansichten von vorne oben (Fig. 1) bzw. von vorne unten (Fig. 2);

Fig. 3 eine Schrägansicht dieses Handstempels gemäß Fig. 1 von hinten, mit entferntem Typenaggregat, um den Innenraum des Rahmens des Handstempels zu verdeutlichen;



- 5 -

Fig. 4 und 5 Vorderansichten des Handstempels gemäß Fig. 1 bis 3 in der Ruhestellung (Fig. 4) bzw. in der Stempel- oder Abdruckstellung (Fig. 5), wobei Eckbereiche des Stempel-Rahmens aufgebrochen sind, um Details hinsichtlich der Kupplung einer Wendeachse mit dem Betätigungsbügel, der Anlenkung einer das Wenden des Typenaggregats des Handstempels steuernden, schwenkbaren Kulissee, sowie insbesondere des Verrastens eines plättchenförmigen Führungskörpers zu veranschaulichen;

Fig. 6 eine teilweise aufgebrochene Seitenansicht des Handstempels gemäß Fig. 1 bis 5, zur Veranschaulichung eines Auflager-Vorsprungs im Vorderseitenbereich des Rahmens, zur Abstützung eines Stempelkissenhalters;

Fig. 7 in den Teilfiguren A bis F einen plättchenförmigen Führungskörper, wie er beim vorliegenden Handstempel zur Führung eines Schenkels des Betätigungsbügels am Stempel-Gehäuse oder -Rahmen vorgesehen ist, in einer Vorderansicht (A), einer Draufsicht (B), einer Unteransicht (C), einer Seitenansicht (D), einer Schrägansicht der Innenseite (E) und einer Schrägansicht der Außenseite (F); und

Fig. 8 in einer Schrägansicht ähnlich Fig. 1 eine alternative Ausführungsform eines Handstempels, mit modifizierten Führungsstegen für die Betätigungsbügel-Schenkel.

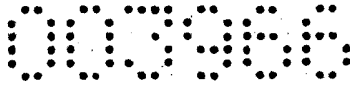
In den Fig. 1 bis 6 ist ein Handstempel 1 mit Selbstfärbemechanismus, kurz Selbstfärbe-Handstempel 1 genannt, veranschaulicht, der einen Rahmen oder ein Gehäuse 2 aus Metall sowie einen in Ansicht U-förmigen Betätigungsbügel 3, ebenfalls aus Metall, aufweist. Der Betätigungsbügel 3 hat zwei Schenkel 4, 5, die an den Außenseiten von Seitenwänden 6, 7 des Metall-Rahmens 2 in der Betriebsstellung vertikal auf und ab bewegbar geführt sind, s. auch den Pfeil 8 in Fig. 1. An der Oberseite des Betätigungsbügels 3 ist ein üblicher Handgriff 9 befestigt, der innen zumindest teilweise hohl ist, wobei im Inneren des Griffs 9 ein Rohrstützen 10 aufgenommen werden kann, der am Rahmen 2 oberseitig fest angebracht ist und zur Aufnahme einer Druck-Schraubenfeder (nicht gezeigt), wie an sich bekannt, dient, die sich



einerseits an der Oberseite des Rahmens 2 und andererseits im Inneren des Griffs 9 abstützt, um so den Betätigungsbügel 3 gemäß der Darstellung in Fig. 1 nach oben, in die dargestellte Ruhestellung, zu drücken. Entgegen dieser Federkraft kann der Betätigungsbügel 3 beim Anbringen eines Stempelabdrucks auf einer Unterlage (Papier etc.) mit Hilfe eines im Inneren des Rahmens 2 angebrachten Typenaggregats 11 (s. beispielsweise Fig. 2 und 4 bzw. 5) abwärts verschoben werden. Das Typenaggregat 11 wird dabei während dieser Abwärtsbewegung des Betätigungsbügels 3 abwärts verstellt und zusätzlich, wie dies an sich bekannt ist, um seine Achse um 180° gewendet, um die Drucktypen, die in der Ruhestellung an einem Stempelkissen 12 eines im oberen Bereich des Rahmens 2 angebrachten Stempelkissenhalters 13 anliegen, um 180° herumzuschwenken und nach unten zu bewegen, so dass die in Fig. 5 gezeigte Abdruckstellung erreicht wird. Für diese Verstellbewegung sind die Schenkel 4, 5 des Betätigungsbügels 3 mit den Enden einer insbesondere aus Fig. 5 ersichtlichen Wendeachse 14 des Typenaggregats 11 (oder mit vom Typenaggregat seitlich abstehenden Achsstummeln) über an sich bekannte Achssicherungselemente 15 gekuppelt. Überdies ist ein ebenfalls an sich herkömmlicher, bekannter Wendemechanismus 16 zum Herumschwenken des Typenaggregats 11 vorgesehen, beispielsweise mit zwei schwenkbar an den Innenseiten der Seitenwände 6, 7 des Rahmens 2 oben angelenkten Steuerkulissen-Elementen 17. Zur Führung der Enden der Wendeachse 14 sind in den Rahmen-Seitenwänden 6, 7 vertikale Längsschlitze 18 vorgesehen.

Der Wendemechanismus 16 kann aber selbstverständlich auch in einer anderen bekannten Form, etwa wie in US 454 499 A gezeigt, realisiert sein.

Der Metall-Rahmen 2 ist aus einem gestanzten bzw. ausgeschnittenen und entsprechend gebogenen Stahlblech-Abschnitt gebildet, wobei die beiden Seitenwände 6, 7 durch eine obere Deckwand 19 einstückig miteinander verbunden sind. An dieser Deckwand 19 ist mittig der Rohrstutzen 10 für die Schraubendruckfeder auf an sich bekannte Weise fest angebracht, beispielsweise durch Vernieten. Weiters erstreckt sich an der Vorderseite des Handstempels 1, wie aus Fig. 1 und 2 ersichtlich, eine von der Deckwand 19 abwärts stehende, streifen- oder stegförmige Querwand 20,



vgl. auch die Schnittdarstellung im Eckbereich in Fig. 6, wobei sich diese Querwand 20 von einer Seitenwand 6 zur anderen Seitenwand 7 erstreckt und im gezeigten Ausführungsbeispiel mit einer transparenten aufgesteckten Kunststoff-Tasche 21 als Sichtfenster zur Aufnahme eines Stempel-Vordruckblattes versehen ist. An ihren Unterseiten, in den Eckbereichen, sind die Rahmen-Seitenwände 6, 7 in an sich üblicher Weise durch Stangen 22 miteinander verbunden und so in ihrer Position stabilisiert.

Die beiden Schenkel 4, 5 des Betätigungsbügels 3 sind ebenfalls einteilig aus Stahlblech hergestellt und dabei durch einen Steg 23 miteinander verbunden, der weiters einen insbesondere aus Fig. 1 und 3 ersichtlichen Schieber 24 lagert; durch dessen Eingriff in eine von mehreren Vertiefungen 25 am Rohrstützen 10 kann der Betätigungsbügel 3 in einer vorgegebenen Position relativ zum Rahmen 2 fixiert werden, etwa um im Fall eines Typenaggregats 11 mit Datums-Typenbändern oder dergl., wie gezeigt, die Typenbänder verstellen zu können, oder aber insbesondere, um das Stempelkissen 12 mit Stempelfarbe tränken zu können.

Soweit bisher beschrieben ist der vorliegende Handstempel 1 von an sich bekannter Bauart, und es kann sich eine noch detailliertere Beschreibung des Aufbaus und der Funktion des Handstempels 1 erübrigen.

An jeder Rahmen-Seitenwand 6, 7 ist nun beim vorliegenden Handstempel 1 außen ein einteiliger Kunststoff-Führungskörper 26 mit Führungsstegen 27, 28 für den jeweiligen Schenkel 4 bzw. 5 des Betätigungsbügels 3 befestigt und dabei durch Verrasten fixiert. Dieser Führungskörper 26 ist, wie am besten aus Fig. 7A, E und F hervorgeht, allgemein plättchenförmig ausgebildet und insbesondere aus Kunststoff, wie z.B. aus POM, ABS oder aber auch PE, geformt bzw. gespritzt. An der einen Seite, der Außenseite, dieses plättchenförmigen Führungskörpers 26 sind die genannten Führungsstege 27, 28 für den jeweiligen Schenkel 4 bzw. 5 des Betätigungsbügels 3 vorgesehen. An der anderen Seite, der Innenseite, sind einerseits Rastvorsprünge 29 für die Befestigung an der jeweiligen Seitenwand 6 bzw. 7 sowie andererseits Auflager-Vorsprünge 30 für den Stempelkissenhalter 13 vorgesehen. Die Rastvorsprünge 29 sind, wie insbesondere aus Fig. 7E hervorgeht,

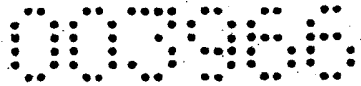


hakenförmig ausgebildet, und mit diesen hakenförmigen Rastvorsprüngen 29 ist der Führungskörper 26 in entsprechenden (Rast-)Öffnungen 31 (s. Fig. 3 und 5) der Seitenwände 6, 7 des Rahmens 2 durch Verrasten fixiert. Aus Fig. 3 ist weiters ein leerer Stempelkissenhalter 13 ersichtlich, der mit seinem in dieser Betriebsstellung unteren Rand seiner beiden Breitseitenwände auf den Auflager-Vorsprüngen 30 des jeweiligen Führungskörpers 26 (s. auch Fig. 5) aufliegt und dabei ähnlich einer Lade ein- oder ausgeschoben werden kann. Hierzu kann er mit einem aus Fig. 3 ersichtlichen Griffbereich 32 versehen sein.

Aus Fig. 3 sowie aus Fig. 6 ist weiters ersichtlich, dass die sich zwischen den Seitenwänden 6, 7 des Rahmens 2 erstreckende vorderseitige Querwand 20 bereichsweise ausgeschnitten oder ausgestanzt ist, so dass ausgebogene Laschen als weitere Auflager-Vorsprünge 33 für die eine Längsseite des Stempelkissenhalters 13 gebildet werden.

Aus Fig. 7, in den Teilfiguren B und C bis F, ist weiters ersichtlich, dass der plättchenförmige Führungskörper 26 an seiner Oberseite, auf der von den Führungsstegen 27, 28 für die Bügelchenkel 4, 5 abgewandten Seite, einen Dachvorsprung 34 aufweist, mit dem er in der montierten Stellung am Übergang von der jeweiligen Seitenwand, z.B. 7, zur oberen Deckwand 19 anliegt, vgl. auch beispielsweise Fig. 4. Durch diesen Dachvorsprung 34 wird eine zusätzliche formschlüssige Stabilisierung des Führungskörpers 26 in seiner am Rahmen 2 montierten Position erzielt.

In Abwandlung der Ausführungsform gemäß Fig. 1 bis 7 können die Rastvorsprünge 29 und die Auflager-Vorsprünge 30 auch durch ein und dieselben Vorsprünge 29-30 gebildet sein, d.h. die Auflager-Vorsprünge 30 können beispielsweise an ihrer Außenseite oder Unterseite mit entsprechenden Haken zwecks Verrastung in einer korrespondierenden Öffnung in der Seitenwand 6 bzw. 7 des Rahmens 2 versehen sein. Dadurch wird die Herstellung insofern erleichtert, als in der jeweiligen Seitenwand nur insgesamt zwei Öffnungen, für zwei kombinierte Vorsprünge 29-30, statt insgesamt vier Öffnungen, für zwei Rastvorsprünge 29 und zwei Auflager-Vorsprünge 30, vorzusehen sind. Die gezeigte Ausführungsform



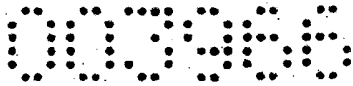
hat jedoch andererseits den Vorteil einer besonders stabilen Lagerfixierung des jeweiligen Führungskörpers 26 am Rahmen 2.

Schließlich ist aus Fig. 7, aus den Teilfiguren A, E und F, noch ersichtlich, dass der plättchenförmige Führungskörper 26 mit einer nach unten offenen Ausnehmung 35 versehen ist. Dadurch wird im montierten Zustand des Führungskörpers 26 am Rahmen 2 Platz für die Enden der Wendeachse 14 in der oberen Stellung des Typenaggregats 11 geschaffen, vgl. beispielsweise die Darstellung in Fig. 4 links. Dabei ist aus Fig. 4 ersichtlich, dass das Steuerkulissenelement 17 in seinem oberen Bereich, wo es mit einem Lagervorsprung 36 in der jeweiligen Seitenwand, z.B. 6, schwenkbar gelagert ist, innenseitig abgeflacht oder abgestuft sein kann, wie bei 37 veranschaulicht ist, um so besser Platz für den Stempelkissenhalter 13 zu schaffen.

Bei der Ausführungsform gemäß Fig. 1 bis 7 gleitet der jeweilige Betätigungsbügel-Schenkel 4 bzw. 5 flächig am plättchenförmigen Führungskörper 26, s. insbesondere die Schnittdarstellungen in Fig. 4 und 5, linke Seite, wobei der eigentliche Plättchenteil des Führungskörpers 26 auch als Distanzelement zwischen der jeweiligen Seitenwand 6 bzw. 7 und dem zugehörigen Schenkel 4 bzw. 5 wirkt. Dadurch wird ein Gleiten Metall auf Metall vermieden, und die Führungskörper 26 sehen eine vorteilhafte, leichtgängige Gleitführung für die Bügelschenkel 4, 5 vor.

In Fig. 8 ist eine gegenüber Fig. 1 bis 7 vereinfachte Führung der Bügelschenkel 4, 5 in Form einer bloßen Seiten-Führung mit Hilfe von gesonderten Führungsstegen 27', 28' vorgesehen, die je für sich beispielsweise aus Kunststoff (z.B. POM, ABS oder PE) hergestellt sind und mit Rastvorsprüngen wie vorstehend beschrieben (vgl. die Rastvorsprünge 29) an der zugehörigen Seitenwand, z.B. 7, des Rahmens 2 fixiert sind. Auch hier können die Führungsstege 27', 28' innenseitig weiters mit gesonderten Auflager-Vorsprüngen entsprechend den Auflager-Vorsprüngen 30 gemäß Fig. 7 versehen sein, um so eine Halterung und Einschubführung für den Stempelkissenhalter 13 (in Fig. 8 nicht ersichtlich, vgl. aber Fig. 3) zu erhalten.

Der Handstempel 1 gemäß Fig. 8 entspricht im Übrigen, was die



Ausbildung des Rahmens 2 und des Bügels 3 betrifft, bevorzugt jener gemäß Fig. 1 bis 7, so dass sich eine neuerliche Beschreibung erübrigen kann.

Wenn die Erfindung vorstehend anhand von bevorzugten Ausführungsbeispielen näher erläutert wurde, so sind doch Abwandlungen und Modifikationen im Rahmen der Erfindung möglich. So können beispielsweise auch andere Typenaggregate als das gezeigte Typenaggregat 11 Verwendung finden, etwa mit einer einfachen Abdruckplatte mit festem Text anstatt eines Typenaggregats mit verstellbaren Typenbändern, gegebenenfalls in Kombination mit einem festen Text benachbart den einstellbaren Typen. Der aus der vorderseitigen Querwand 20 ausgebogene Auflager-Vorsprung 33 kann auch breiter als in Fig. 3 gezeigt sein, wobei beispielsweise eine Erstreckung über die Hälfte der Länge des Stegs 20 durchaus denkbar wäre.



Patentansprüche:

1. Selbstfärbe-Handstempel (1) mit einem Rahmen (2) aus Metall, der zwei durch eine obere Deckwand miteinander verbundene Seitenwände (6, 7) aufweist, und mit einem bei Benützung relativ zum Rahmen (2) entgegen Federkraft abwärts bewegbaren Betätigungsbügel (3) aus Metall, der zwei von einem oberen Steg abstehende, entlang der Seitenwände (6, 7) des Rahmens (2) verschiebbare Schenkel aufweist, die mit einem innerhalb des Rahmens (2) auf und ab bewegbar und wendbar angeordneten Typenaggregat (11) gekuppelt sind, dadurch gekennzeichnet, dass an der Außenseite jeder Seitenwand (6, 7) des Rahmens (2) in deren oberem Bereich zwei zueinander parallele, am jeweiligen in Ansicht rechteckigen, im Vergleich zur Rahmen-Seitenwand (6, 7) schmäleren Bügel-Schenkel (4, 5) seitlich anliegende Führungsstege (27, 28) durch Verrasten angebracht sind.

2. Handstempel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungsstege (27, 28) an einem allgemein plättchenförmigen Führungskörper (26) geformt sind, der an der jeweiligen Rahmen-Seitenwand (6, 7) verrastet ist.

3. Handstempel nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Führungskörper (26) einen oberen flanschartigen Dach-Vorsprung (34) aufweist, der auf der der Seite der Führungsstege (27, 28) entgegengesetzten Seite absteht und an einem oberen Übergangsbereich von der Seitenwand (6, 7) zur oberen Deckwand (19) des Rahmens (2) anliegt.

4. Handstempel nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Führungskörper (26) auf der von den Führungsstegen (27, 28) abgewandten Seite Rastvorsprünge (29) aufweist, mit denen er in zugehörigen Rastöffnungen (31) der Rahmen-Seitenwand (6, 7) durch Einschnappen fixiert ist.

5. Handstempel nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Führungskörper (26) an der von den Führungsstegen (27, 28) abgewandten Seite durch Öffnungen in den Rahmen-Seitenwänden ragende Auflager-Vorsprünge (30) für einen im oberen Bereich des Rahmens (2) einschiebbaren bzw. eingeschobenen



Stempelkissenhalter (13) aufweist.

6. Handstempel nach Anspruch 4 und 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Auflager-Vorsprünge (30) über den Rastvorsprüngen (29) vorgesehen sind.

7. Handstempel nach Anspruch 4 und 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Rastvorsprünge (29) zugleich die Auflager-Vorsprünge (30) bilden.

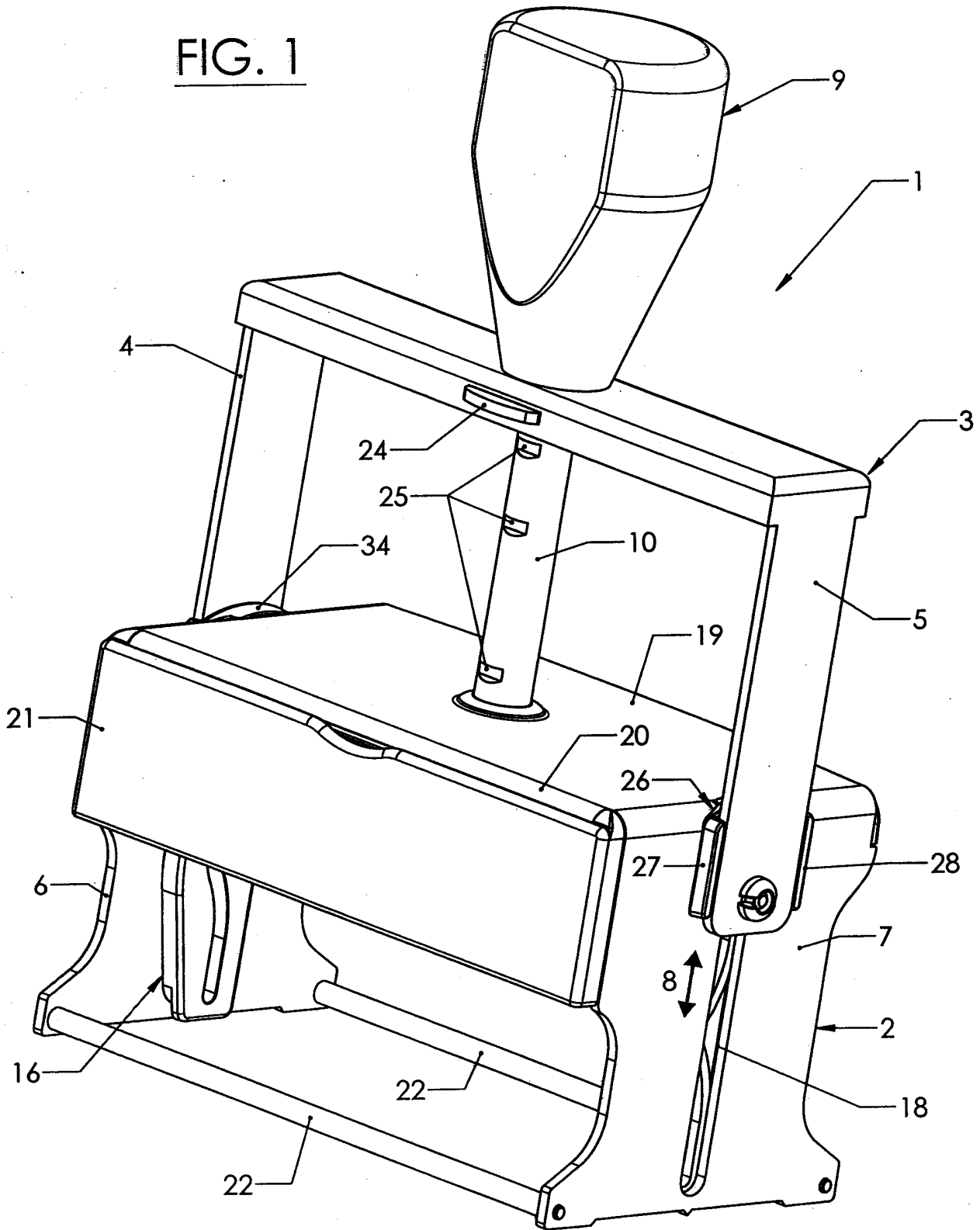
8. Handstempel nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungsstege (27, 28) aus Kunststoff, z.B. POM, ABS oder PE, bestehen.

9. Handstempel nach einem der Ansprüche 2 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass der plättchenförmige Führungskörper (26) eine mittige, nach unten offene Ausnehmung (35) für den Durchtritt eines der Enden einer Wendeachse (14) bzw. eines Achsstummels des Typenaggregats (11) aufweist.

AW/ko

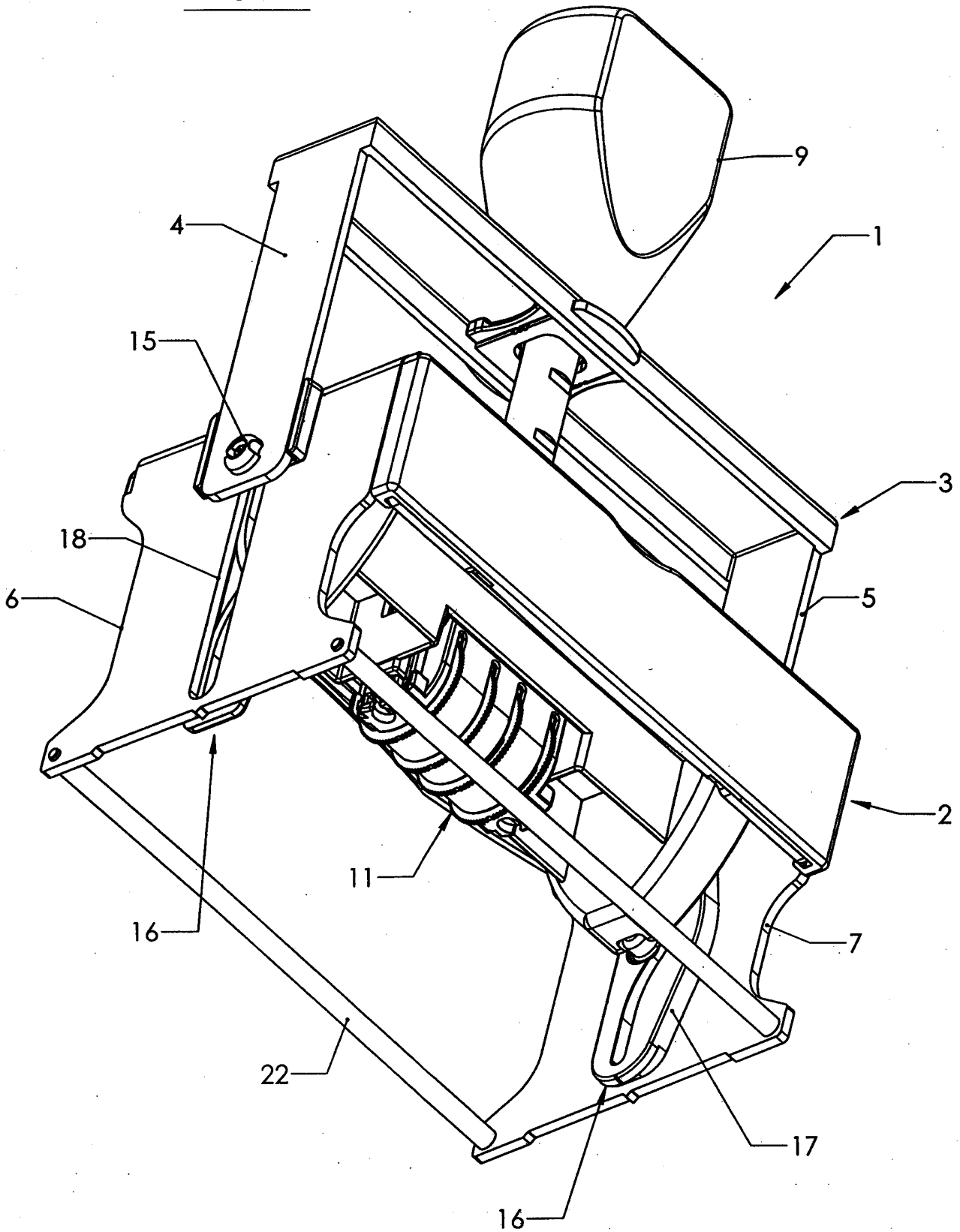
00398

FIG. 1



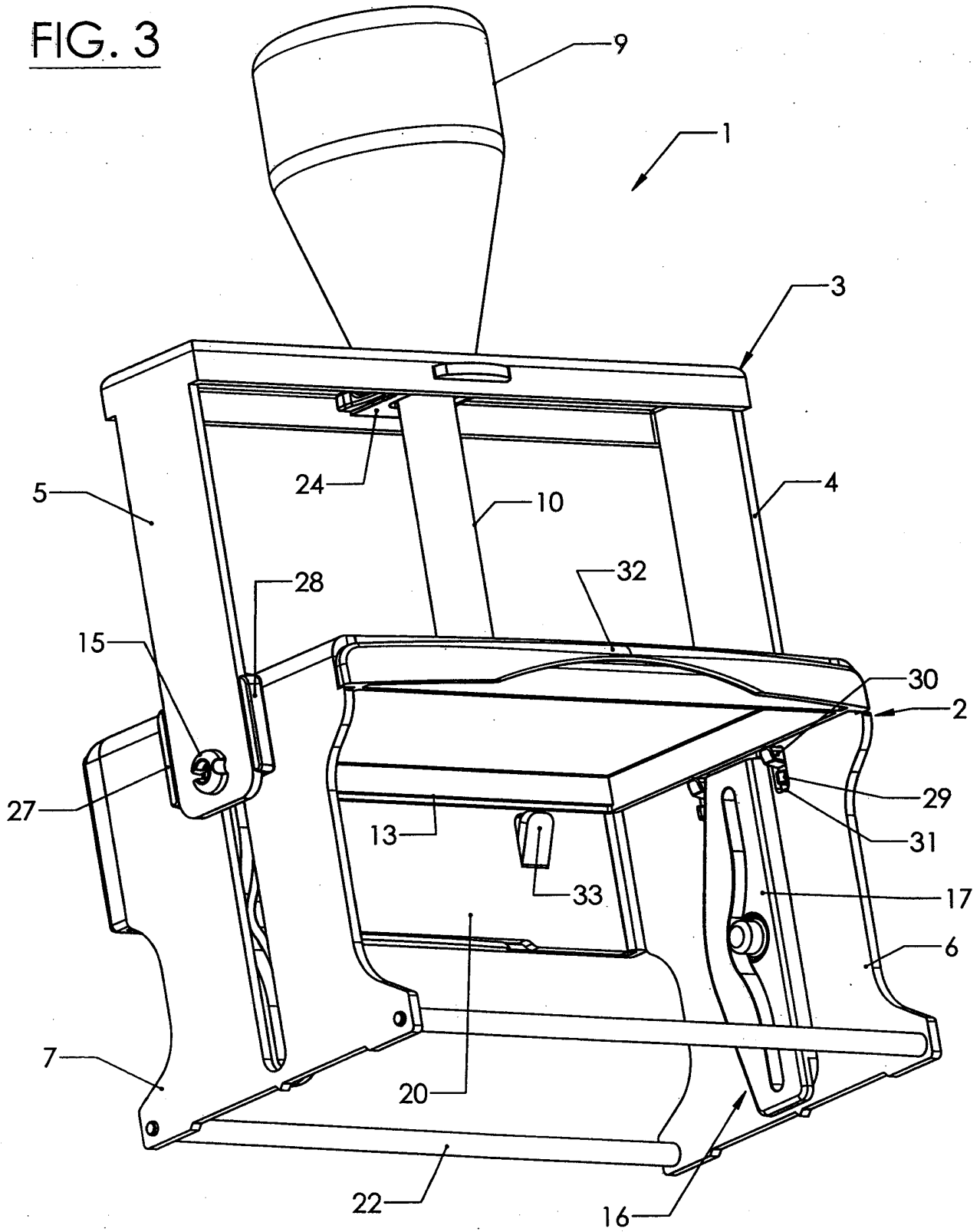
003955

FIG. 2

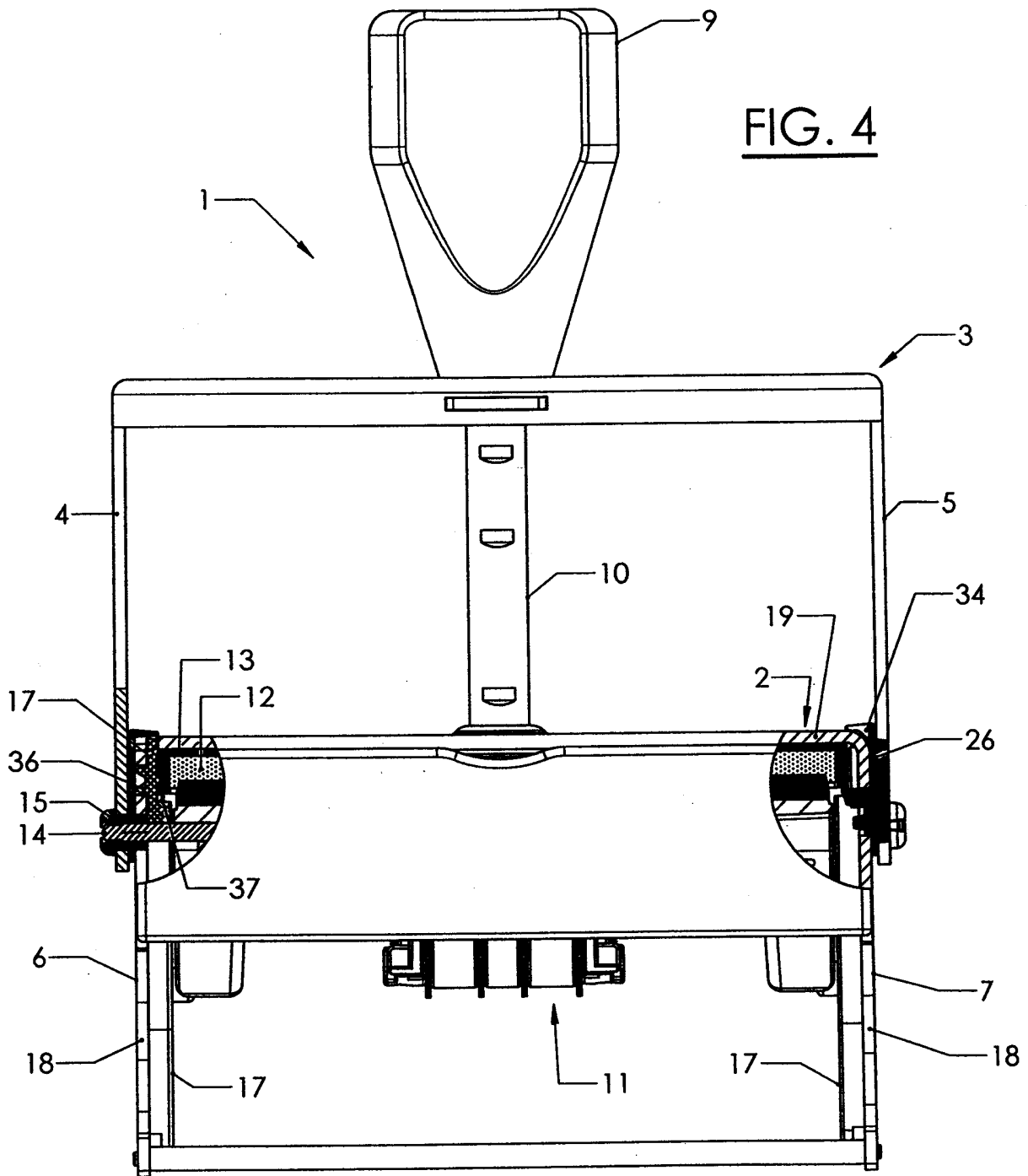


003968

FIG. 3

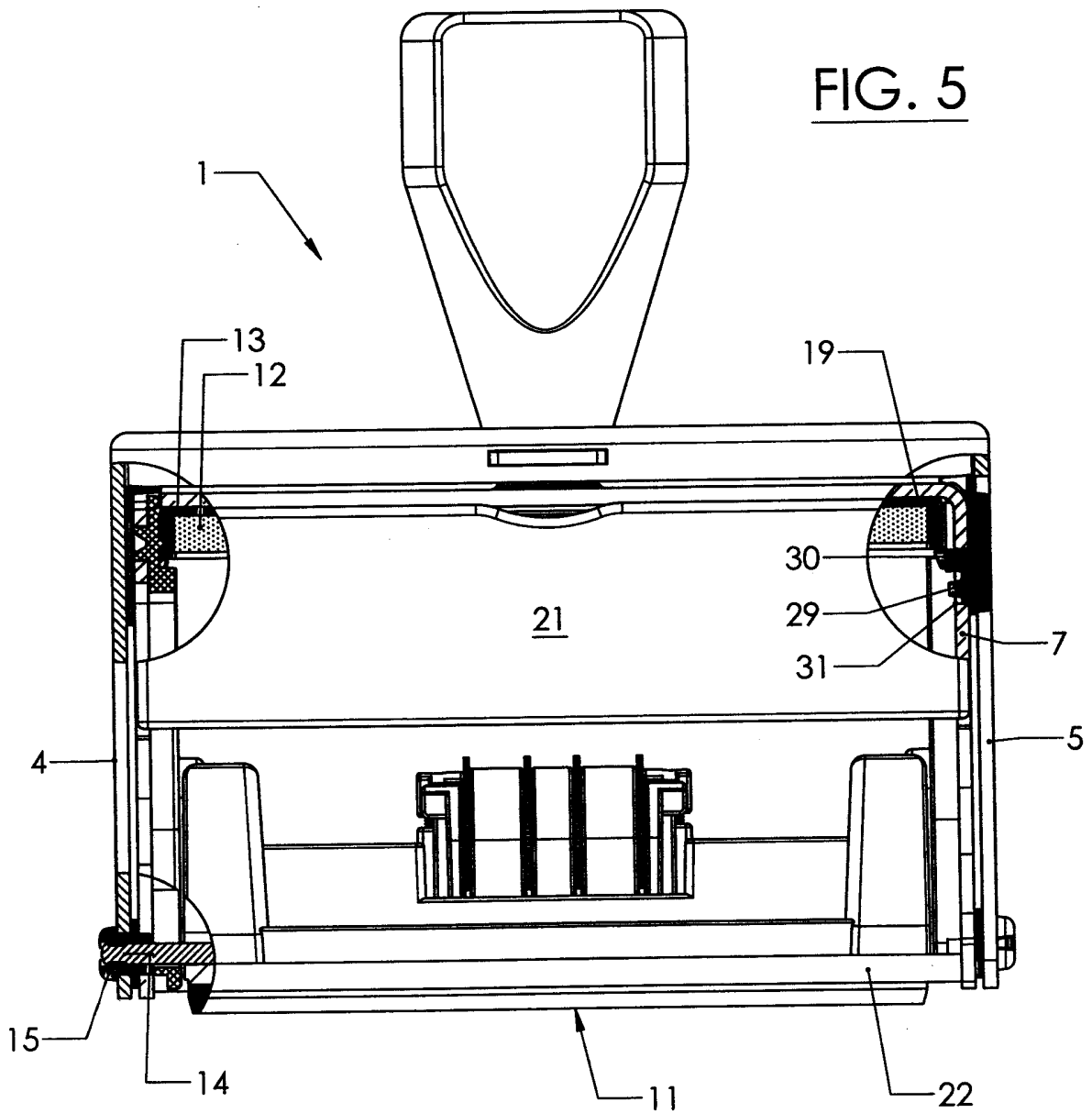


003988

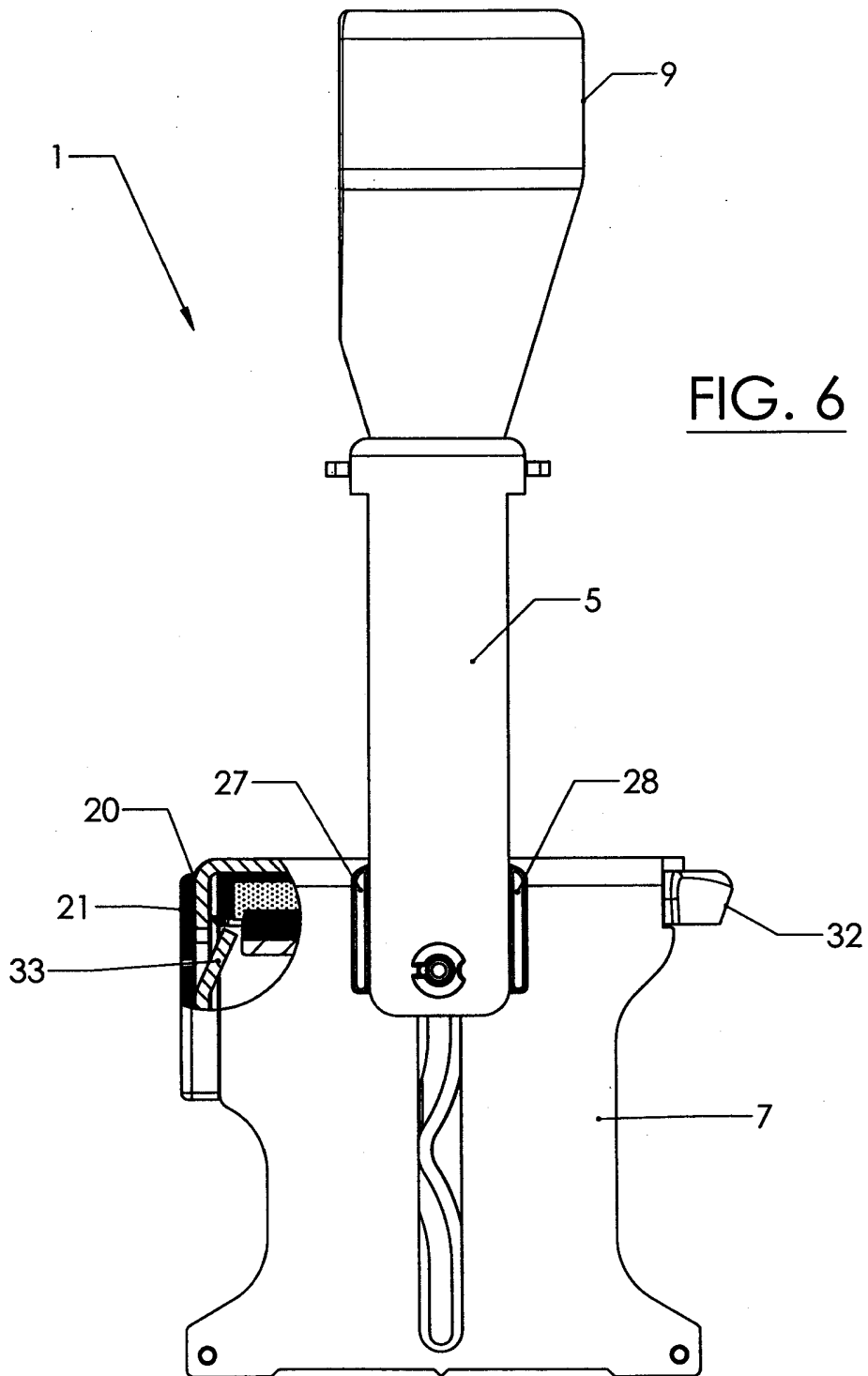


000000

FIG. 5

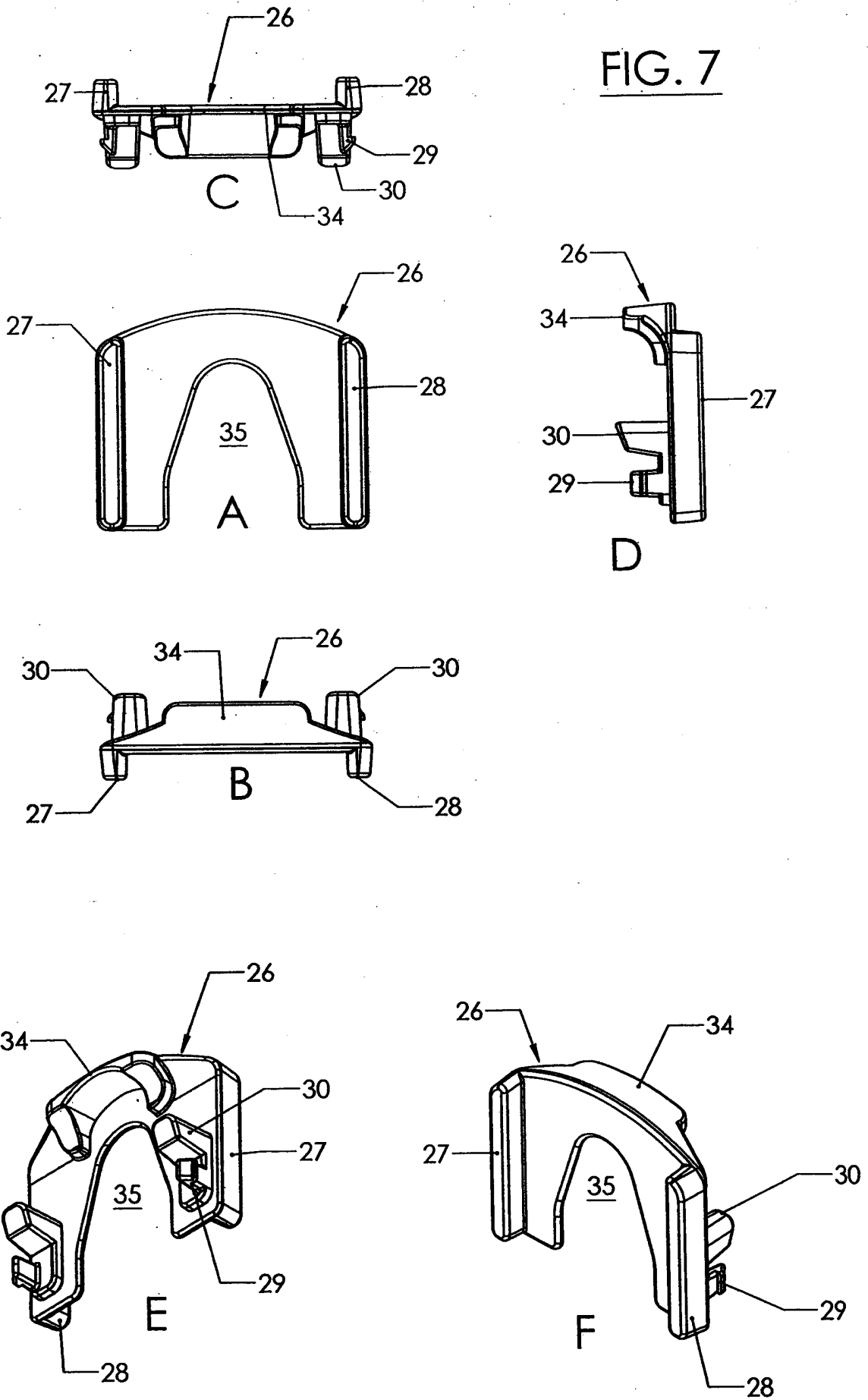


003988

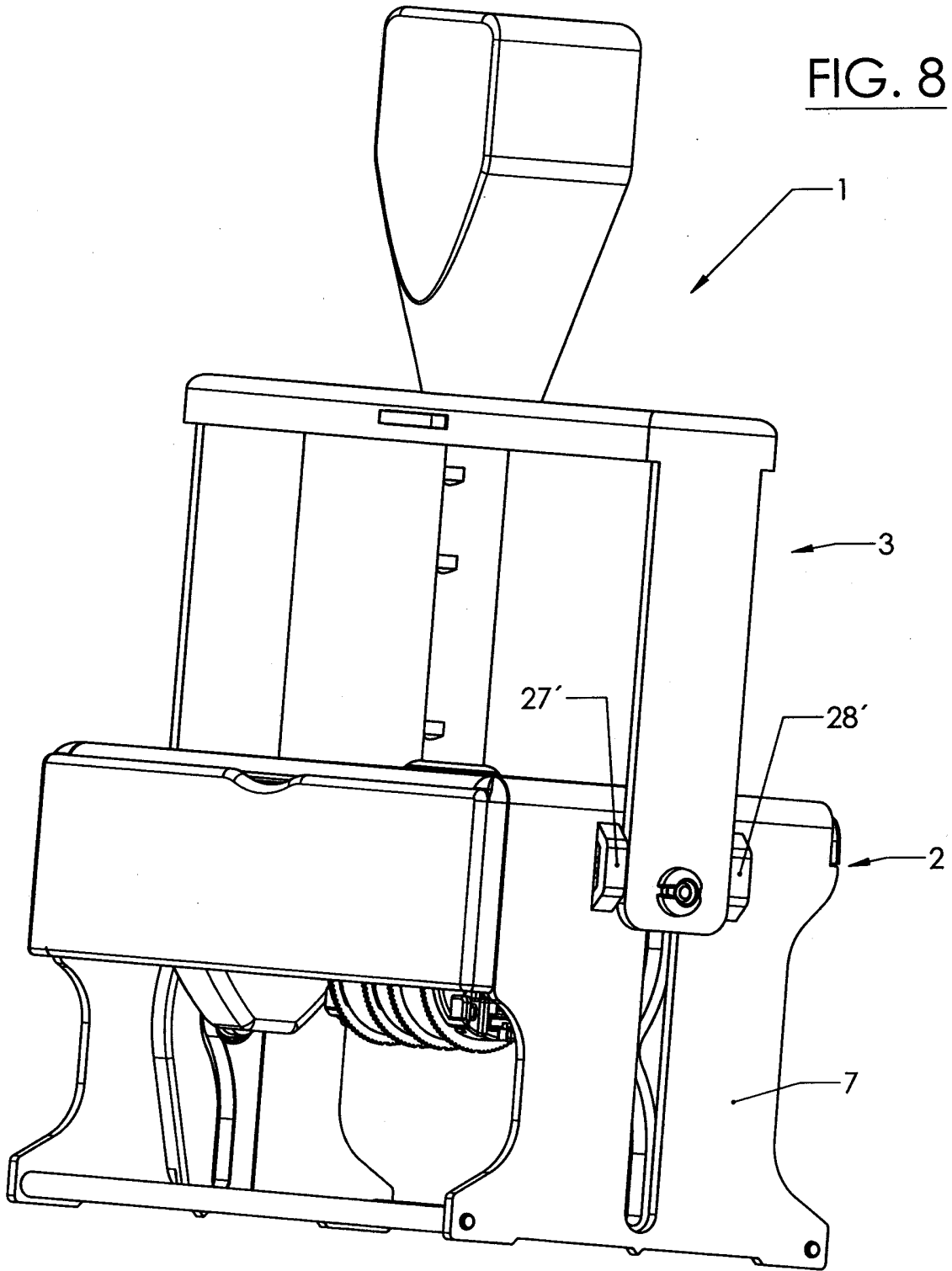


0098

FIG. 7



00000



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : B41K 1/08 (2006.01); B41K 1/36 (2006.01); B41K 1/48 (2006.01); B41K 1/40 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: B41K 1/08 , B41K 1/36 , B41K 1/48 , B41K 1/40
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B41K
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 17. April 2009 eingereichten Ansprüchen 1-9 erstellt.

Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	US 1 834 629 A (MC ARDLE) 1. Dezember 1931 (01.12.1931) <i>Fig. 1-5; Seite 1, Zeile 39 - 50</i> --	1-9
A	DE 2 006 182 A1 (ERNST REINER KG) 26. August 1971 (26.08.1971) <i>Fig. 1,2; Figurenbeschreibung (Seite 4 bis 6)</i> ----	1-9

Datum der Beendigung der Recherche:
27. August 2010

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Prüfer(in):
Dipl.-Ing. HÖSSL

¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente:

- X** Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- Y** Veröffentlichung **von Bedeutung**: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

- A** Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- P** Dokument, das **von Bedeutung** ist (Kategorien X oder Y), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung veröffentlicht wurde.
- E** Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie X), aus dem ein **älteres Recht** hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
- &** Veröffentlichung, die Mitglied der selben **Patentfamilie** ist.